

# Regierungsratsbeschluss

vom 25. März 2025

Nr. 2025/470

## **Beratungsstelle für Lehrpersonen des Verbandes Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO); Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Solothurn für die Jahre 2025–2029**

---

### **1. Erwägungen**

Mit RRB Nr. 3069 vom 15. September 1992 hat der Regierungsrat der definitiven Einrichtung einer solothurnischen Beratungsstelle für Lehrkräfte zugestimmt. Von Anfang an wurden die Kosten vom Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO) und vom Kanton gemeinsam getragen. Mit RRB Nr. 1801 vom 25. August 1998 wurde aufgrund der finanziellen Lage des Kantons der jährliche Kantonsbeitrag von höchstens 50'000 Franken auf höchstens 40'000 Franken gesenkt.

Die Rechtsgrundlage für die Beiträge findet sich in § 10 des Volksschulgesetzes (VSG) vom 26. Januar 2022 (BGS 413.111), wonach der Kanton die Tätigkeit von Organisationen, die im Bildungswesen tätig sind, in folgenden Bereichen mit Kantonsbeiträgen unterstützen kann: Beratung und Unterstützung von Schulleitungen und Lehrpersonen in schwierigen Schulsituationen (Bst. a); Erhaltung, Stärkung und Förderung der physischen und psychischen Gesundheit von Lehrpersonen (Bst. b); Organisation und Entwicklung innovativer Projekte (Bst. c).

Die Beratungsstelle des LSO entspricht für das spezifische Berufsbild der Lehrpersonen seit vielen Jahren einem starken Bedürfnis und bietet für viele Lehrkräfte und Behörden eine wertvolle Unterstützung, welche auch das Risiko für teure krankheitsbedingte Ausfälle senkt. Neben Beratung und Intervention sollen die Erfahrungen der Beratungsstelle auch für die Präventionsarbeit genutzt werden. Die Beratungsstelle kann deshalb innerhalb ihrer budgetierten Mittel ebenfalls Trainings zur Stärkung der psychischen Widerstandsfähigkeit anbieten (Resilienz-Trainings).

Die bisherige Leistungsvereinbarung läuft per 31. Juli 2025 aus. Die neue Leistungsvereinbarung gilt vom 1. August 2025 bis 31. Juli 2029. Sie sieht vor, dass der Kanton Solothurn, wie bis anhin, zwei Drittel der Kosten der Beratungen und Resilienz-Trainings des LSO übernimmt. Für die vierjährige Vertragsdauer sind dies insgesamt höchstens 160'000 Franken. Der Beitrag wird jährlich ausbezahlt. Weil sich während der Vertragsdauer von vier Jahren Maximalkosten von 160'000 Franken ergeben können, ist nach § 80 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (KV, BGS 111.1) in Verbindung mit § 35 Absatz 1 der Verordnung zum Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-VO) vom 6. Juli 2004 (BGS 115.11) der Regierungsrat für die Ausgabenbewilligung zuständig.

### **2. Beschluss**

Gestützt auf § 10 des Volksschulgesetzes vom 26. Januar 2022 (BGS 413.111) und § 80 Absatz 1 KV in Verbindung mit § 35 Absatz 1 WoV-VO wird beschlossen:

- 2.1 Die Departementssekretärin des Departementes für Bildung und Kultur wird beauftragt, die Leistungsvereinbarung namens des Kantons zu unterzeichnen.

2

- 2.2 Die Kosten von höchstens 160'000 Franken für die vierjährige Vertragsdauer vom 1. August 2025 bis 31. Juli 2029, gehen zulasten des Globalbudgets «Führungsunterstützung Departement für Bildung und Kultur». Vorbehalten bleibt die Genehmigung des jeweiligen Budgets durch den Kantonsrat.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Beilage**

Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Solothurn und dem Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO) betreffend die Solothurnische Beratungsstelle für Lehrpersonen

### **Verteiler**

Departement für Bildung und Kultur  
Volksschulamt  
Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), Hauptbahnhofstrasse 5, 4500 Solothurn